

FINANZAMT LUDWIGSHAFEN

Bayernstr. 39 67061 Ludwigshafen

Finanzamt - Postfach 21 72 33 - 67072 Ludwigshafen

Firma Isolierungen Leipzig GmbH Am Kellerberg 5 04349 Leipzig

Telefon: 0621 5614-0 Telefax: 0621 5614-23067 Poststelle@fa-lu.fin-rlp.de fa-ludwigshafen.rlp.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	27
Steuernummer:	2767209500
Sicherheitsnummer:	55863832

21.10.2024

Mein Aktenzeichen 27 / 672 / 09500 Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 0621 5614 -23720,23452 0621 5614 - 53720

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	hrift Firma Isolierungen Leipzig GmbH, Am Kellerberg 5, 04349 Leipzig	
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 21.10.2024 bis zum 20.10.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (<a href="www.bzst.de">www.bzst.de</a>) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Zuständige Service-Center

Ludwigshafen, Bayernstraße 39

Frankenthal, Friedrich-Ebert-Straße 6

Landesfinanzkasse Daun Bankverbindung BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570
Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center Die aktuellen Zeiten können unter www.finanzamt.rlp.de eingesehen oder unter 0621/5614-0 erfragt werden.

FREUNDLICHER ARBEITGEBER

## - Seite 2 der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug, Steuernummer 2767209500 , Sicherheitsnummer 55863832

## **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.